

An die
Eltern der Schüler/innen
der 9. Jahrgangsstufe

Information zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

in der 8. Jahrgangsstufe hat Ihr Kind bereits ein Schulpraktikum in einem Betrieb seiner Wahl absolviert. Damals dienten diese Praxistage als ein erstes Kennenlernen der Arbeitswelt. Mittlerweile ist der Berufswahlprozess schon weit fortgeschritten und daher geht Ihr Sohn/Ihre Tochter unter ganz anderen Voraussetzungen in das zweite Schulpraktikum.

Dieses mehrtägige Betriebspraktikum ist für die Schülerinnen und Schüler ein Pflichtpraktikum. Es findet in der Woche von Montag, 12. bis Freitag, 16. Mai 2025 statt.

Ihr Kind soll beim Prozess der Berufsfindung nochmal die Möglichkeit erhalten, einen geeigneten Beruf bzw. ein interessantes Unternehmen zu erkunden. Außerdem gewährt das Praktikum Ihrem Kind einen Einblick in die Anforderungen des Arbeitslebens und bereitet es somit auf den Übergang von der Schule in den Betrieb vor.

Wir sind überzeugt, dass diese „Unterrichtstage der anderen Art“ die persönliche Entwicklung der Jugendlichen positiv bereichern werden. Jeder erhält hier die Chance, seine Motivationen und Neigungen auszuloten, um sich im Prozess der Berufswahl nochmal zu vergewissern, ob der ausgewählte Wunschberuf zu einem passt.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbstständig oder mit Ihrer Unterstützung die Praktikumsstelle bei Betrieben in der Region. Auch ein Praktikum am Arbeitsplatz der Eltern ist durchaus denkbar.

Das Praktikum als Unterstützung der Berufsfindung entfaltet sich aus dem BSK-Unterricht und mündet wieder in diesen ein. Deshalb führen die Schülerinnen und Schüler einen kurzen Tätigkeitsnachweis oder verfassen einen Bericht, der im Unterricht ausgewertet wird. Die Lehrkraft im Fach BSK betreut Ihr Kind und es wird im Unterricht besprechen, auf welche Weise das Praktikum schulisch nachbereitet wird.

Damit wir als Schule rechtzeitig Bescheid wissen, ob es allen Schülerinnen und Schülern gelungen ist, einen Praktikumsplatz zu finden, bitten wir um Rückgabe der Praktikumsvereinbarung an die BSK-Lehrkraft bis spätestens 11. April 2025.

Das Praktikum gilt als Schulveranstaltung, daher ist Ihr Kind während der Arbeit und auf dem direkten Weg von und zur Praktikumsstelle über die Gemeindeunfallversicherung versichert. Für eventuelle sonstige Schäden wird von der Schule für den Zeitraum des Praktikums eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Schule und dabei insbesondere die Lehrkraft im Fach BSK sowie wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Biliana Löwisch, StRin
Kordinatorin des Betriebspraktikums

Michael Eiler, StR
Kordinator des Betriebspraktikums

Bitte umgehend zurück an die BSK-Lehrkraft:

Erklärung der Erziehungsberechtigten

für den Schüler/die Schülerin _____, Klasse _____

Mit dem Praktikum bin ich einverstanden.

Folgende Informationen zum Praktikum habe ich erhalten:

- Die Information für die Eltern
- Das Informationsblatt für den Praktikumsbetrieb
- Die Praktikumsvereinbarung, Rückgabe bis 11. April 2025

Alle Informationen stehen auch auf www.wsalp.de zum Download bereit.

Ort, Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____